

Aus der Sicht von Adel und städtischer Obrigkeit, die nur das duale Gesellschaftsverständnis von Herren und Untertanen kannten, verkörpert der „gemeine Mann“ den Nicht-Herrschenden — eine Betrachtungsweise, die Lutz auch in Blickles Auffassung vom „gemeinen Mann“ als nicht-herrschaftsfähigem Untertan erkennt, jedoch als einseitig kritisiert, da er dabei die verfassungsmäßigen und sozialen Strukturen der Reichs- und Landstädte außer acht lasse (S. 49). Das besondere Interesse des Verfassers gilt dem Selbstverständnis des „gemeinen Mannes“, der als Bürger und Bauer in einer begrifflichen Affinität zur Gemeinde gesehen und sozial abgegrenzt wird. Die Hypothese „gemeiner Mann gleich Gemeinde-Mann“ (S. 62) bemüht sich Lutz zu verifizieren, die Zugehörigkeit zur Gemeinde selbst zu präzisieren, worauf er folgendes Bild vom „gemeinen Mann“ gewinnt: „Aus der Perspektive des Stadt- und Zunftbürgers und des Bauern zählten in Oberdeutschland nur die ratsfähigen, haushäbigen Zunftbürger der Stadt und die haushäbigen Allmendenutzer des Dorfes zum gemeinen Mann ...“ (S. 103) — eine klare Definition, bei der nur zu fragen bleibt, ob sie der tatsächlichen Vielfalt des Begriffs vom „gemeinen Mann“ gerecht wird. Vage erscheint darüber hinaus eine Gleichsetzung des „gemeinen Mannes“ mit dem „dritten Stand“, wie Lutz sie versucht, um damit dem von Blickle geprägten Terminus der „Revolution des gemeinen Mannes“ einen ausschließlich ständischen Charakter zu verleihen, der sich in der Interpretation der Ereignisse von 1524/26 als einem „gescheiterten ersten Griff des dritten Standes nach der Macht“ manifestieren soll (S. 104). Damit werden die vielschichtige Sozialstruktur der Träger dieser Revolution sicher nur unzureichend erfaßt und Zielsetzungen verallgemeinert. Es bleibt zu prüfen, inwieweit die von Lutz erarbeitete Vorstellung vom „gemeinen Mann“ tatsächlich das gesamte Quellenmaterial abdeckt (gemeiner Mann kann in Täuferquellen auch der ungelehrte Laie gegenüber dem Kleriker oder Gelehrten sein) und auch als Erklärungsmodell dienen kann. Vielleicht wäre der Verfasser noch zu weitreichenderen Ergebnissen gelangt, hätte er sich nicht so deutlich um eine Berücksichtigung und Bestätigung der Forschungsergebnisse Ferdinand Seibts, der in Reformation und Bauernkrieg analog zur hussitischen Revolution eine „ständische“ Revolution sieht, bemüht.

Marion Kobelt-Groch

*Leo Pesch*, Reformation und Bauernkrieg in marxistisch-leninistischer Sicht. Zur These der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland. Ergebnisse. Hefte für historische Öffentlichkeit, 3. Focke und Jaffé (Schedestraße 41, 2 Hamburg 20), Hamburg 1978, 173 S., kart.

Seit 1960 wird in der Deutschen Demokratischen Republik zielbewußt an der historischen Erklärung von Reformation und Bauernkrieg gearbeitet. Was zunächst allerdings als Hypothese in die Forschung eingeführt wurde, wird jetzt als Realität genommen. Es heißt nicht mehr: Reformation und Bauernkrieg *können* als eine frühbürgerliche Revolution erklärt werden; es heißt: an der Schwelle zur Neuzeit *stand* die frühbürgerliche Revolution. Inzwischen wird diese Interpretation auch in der westlichen Geschichtswissenschaft zur Kenntnis genommen und ernsthaft diskutiert. Erste umfassende Analysen dieser Theorie wurden von Abraham Friesen (Reformation and Utopia, 1974) und Josef Foscaphoth (Reformation und Bauernkrieg im Geschichtsbild der DDR, 1976) vorgelegt. Unabhängig von Foscaphoth ist eine weitere Untersuchung als Magisterarbeit bei Rainer Wohlfeil an der Universität Hamburg entstanden, doch erst 1978 in einer kleinen, noch recht improvisierten, aber ehrgeizigen Schriftenreihe erschienen. Der Verlag will „kritischen jungen Historikern eine Möglichkeit zur Verbreitung und damit zur breiteren Diskussion ihrer Thesen bieten.“

Die Fragestellung dieser Untersuchung ist darauf eingegrenzt, „welche Rolle der religiösen Auseinandersetzung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zukommt“ (S. 24). Pesch untersucht die Vorläufer der Theorie, also Engels (ausführlich) und die Sowjethistoriker der fünfziger Jahre, und verfolgt die Diskussion in der DDR bis in die Gegenwart. Er zeigt, wie sich die religiöse Problematik allmählich als eine selbständige Größe und nicht nur als einfacher Reflex der ökonomisch-sozialen Basis ihr Recht verschafft und wie kontrovers die Bemühungen um diesen Zeitabschnitt sind: im Hinblick auf die Charakterisierung von Reformation und Bauernkrieg offener als die Analyse Foscaphoths es darstellt, die die Interpretation zu ausschließlich auf eine reine Bewußtseinsrevolution hinauslaufen sieht. Die Kontroversen wurzeln in den Schwierigkeiten, die sich aus der Anwendung der marxistischen Klassenanalyse auf vorkapitalistische Verhältnisse ergeben, und in der Verlegenheit, die komplexe Entwicklung der Gesellschaft vom Feudalismus zum Kapitalismus nicht so leicht eindeutig erfassen zu können. Die Untersuchung Peschs (mit einer Einführung in den Stand der Reformations- und Bauernkriegsforschung von Franklin Kopitzsch angereichert und einem Interview mit Rainer Wohlfeil über die Anregung Gustav Heinemanns zur Untersuchung deutscher Freiheitsbewegungen) hat die Theorie der frühbürgerlichen Revolution umsichtig dargestellt, den selbstkritischen Weg in der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft nachgezeichnet, jedoch das eingangs gegebene Versprechen einer eigenen „immanenten Kritik“ dieser Theorie nicht eingelöst. Das marxistisch-leninistische Erklärungsmodell der

„frühbürgerlichen Revolution“ ist — das läßt sich aus der Analyse Peschs mühelos schließen — noch weit entfernt davon, mit historischer Realität identifiziert werden zu können

Hans-Jürgen Goertz

*Klaus Scholder*, Die Kirchen und das Dritte Reich. Band I: Vorgeschichte und Illusionen 1918–1934, Propyläen-Verlag Berlin 1977, 912 S., 94 Abbildungen auf 38 Tafeln, 1 Kartenzeichnung.

Der Kirchenhistoriker Klaus Scholder hat das Jahr der Machtergreifung Hitlers im Blick auf die Kirchenpolitik in Deutschland historisch so aufgefaßt, daß die entscheidungsträchtige Atmosphäre wieder heraufzieht, die ich als junge Augenzeugin jener Zeit bei Auseinandersetzungen und theologischen Diskussionen über Staat und Kirche unter den damals führenden Mennoniten eindringlich zu spüren bekam.

Der erste Teil des Buches bringt die Vorgeschichte zum Ermächtigungsgesetz von 1933, das Hitler jene unumschränkte Macht sicherte, die Deutschland letztlich in ein unvorstellbares Chaos stürzen sollte. Der zweite Teil bringt die minutiöse Nachzeichnung des Jahres 1933 allein. Die Entscheidungen, die in diesem Jahr fielen und die weitere Entwicklung bestimmten, werden von Scholder so begriffen, daß das Selbstverständliche und das Besondere das Leben erhalten, das ihnen eignete. Kulisse und Atmosphäre verleiten den Kirchenhistoriker aber keinen Augenblick dazu, die Nüchternheit aufzugeben, die für eine unvoreingenommene Urteilsfindung unerlässlich ist. Mag die eine oder andere Begebenheit auch anders beurteilt, der eine oder andere Mensch anders gesehen werden: die Verarbeitung des historischen Materials bleibt einleuchtend.

Während seiner Arbeit an dem Verhalten der protestantischen Kirchen im Dritten Reich war Scholder auf die Notwendigkeit gestoßen, auch das Verhalten der römisch-katholischen Kirche einzubeziehen, u. a. weil ihm auffiel, wie katholisch Hitlers Kirchenverständnis geprägt war und wie selbstverständlich dieser sein Verständnis auf die evangelische Kirche übertrug. Hitlers evangelische Kirchenpolitik war damit von vornherein zum Scheitern verurteilt, stürzte die evangelische Kirche aber in eine ihrer stärksten Zerreißproben überhaupt.

Die Geschichte der Freikirchen im Jahr 1933 hat Scholder ausgespart. Sie soll im zweiten Band nachgeholt werden. Die Bemerkungen, die ich dazu hier einstreue, verfolgen den Zweck, die Darstellung Scholders und die